

Editorial

Liebe Frauen

Immer häufiger kommen Vorlagen von grosser Komplexität zur Abstimmung. Es fällt manchmal schwer, deren Bedeutung richtig abzuschätzen, die Themen scheinen fern von unserem Alltag zu liegen und ihre Tragweite wird deshalb öfters unterschätzt. Frauen-Info will mit kurzen und verständlichen Texten den Einstieg in die jeweiligen Vorlagen erleichtern. Unser neues Thema betrifft die Abstimmung zum Bundesgesetz Ostzusammenarbeit. Dieses Thema steht im Zusammenhang mit den Bilateralen Verträgen, zu denen Frauen-Info bereits Veranstaltungen gemacht hat und die vom Schweizer Volk gutgeheissen wurden. Da auch für die Schweiz die Vorteile der Bilateralen Verträge nicht gratis sind, soll jetzt als Solidaritätsbeitrag eine Milliarde Franken an Projekte der Ostländer bezahlt werden. Es ist von einiger Bedeutung, wie wir uns entscheiden, denn die Zusammenarbeit mit den neuen EU-Ländern ist in mancher Beziehung auch für die Schweiz von grosser Wichtigkeit.



Dank Ihrem Interesse ist das Netzwerk von Frauen-Info stetig am wachsen. Unser Konzept, sachliche und umfassende Informationen zu aktuellen politischen Fragen zu vermitteln, ist erfolgreich. Darüber freuen wir uns und möchten Sie ermuntern, die Botschaft an Ihre Freunde und Verwandten weiterzugeben. Wir kommen mit Ihrer Unterstützung unserem Ziel, interessierte Frauen und Männer vom Wert politischer Arbeit zu überzeugen und dies mit einem Gang zur Urne zu bekräftigen, wieder ein Stück näher.

Wir freuen uns sehr, dass zunehmend auch Männer an unseren Veranstaltungen teilnehmen.

Helfen Sie mit, unseren Aktionskreis zu erweitern, nutzen sie auch unser Kontaktformular auf der Webseite.

Mit freundlichen Grüssen

Franziska Frey-Wettstein, Präsidentin

Weitere Informationen über Frauen-Info sowie einen Anmeldetalon für die Veranstaltung vom 1. November finden Sie auf unserer Homepage: www.frauen-info.ch

Abstimmung vom 26. November 2006 Bundesgesetz Ostzusammenarbeit

Am 26. November 2006 wird die Schweizer Bevölkerung über das Bundesgesetz Ostzusammenarbeit, das heisst über die so genannten Kohäsionszahlungen an die EU abstimmen (siehe Kasten Seite 2).

Bundesrat und Parlament anerkennen diese Osterweiterung als wesentlichen Schritt in Richtung Sicherheit und Stabilität für ganz Europa. In den zehn neuen EU-Mitgliedstaaten will die Schweiz mit einem Gesamtbetrag von einer Milliarde Franken konkrete Projekte und Programme unterstützen. Entsprechende Projektverpflichtungen werden über eine Dauer von fünf Jahren eingegangen.

Es wird erwartet, dass auch die Schweiz von der jüngsten EU-Erweiterung sowohl politisch (Sicherheit und Stabilität) als auch wirtschaftlich (Aufbau von Wachstumsmärkten) profitieren wird. Deshalb sollten wir uns solidarisch zeigen und uns an der Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU beteiligen.

Gegen diese Kohäsionszahlungen wurde das Referendum ergriffen, weil die Gegner befürchten - da das Gesetz die Zahlungen nicht limitiert - dass die Beiträge weit über die jetzt zu bewilligende Ost-Milliarde hinausgehen. Weitere Staaten werden in die EU aufgenommen werden, z.B. Rumänien oder Bulgarien. Auch da wird die Schweiz einen Beitrag leisten müssen. Der Zahlungsdruck würde nochmals drastisch erhöht, wenn Mitglieder der GUS Staaten (Gemeinschaft unabhängiger Staaten) wie z.B. Armenien, Georgien, Russland etc. der EU beitreten würden.

Im vorliegenden Newsletter finden Sie auf den Seiten 2 und 3 die Argumente von Befürwortern und Gegnern der Kohäsionszahlungen in einer kurzen Zusammenfassung. Mehr Informationen erhalten Sie aus erster Hand an unserer

Veranstaltung vom 1. November 2006, Beginn 18.30 Uhr im Marriott Hotel in Zürich, mit Frau Bundesrätin Micheline Calmy-Rey.



Die Magistratin wird in einem Referat die Haltung des Bundesrates vertreten, anschliessend kommen Vertreterinnen und Vertreter des Pro- und des Kontra-Standpunktes zu Wort.

Abstimmung Bundesgesetz Ostzusammenarbeit **Pro Stellungnahme**

Ostzusammenarbeit – eine kluge Investition

Das eidgenössische Parlament hat das neue Bundesgesetz über die Ostzusammenarbeit mit grosser Mehrheit gutgeheissen. Auf der Basis dieses Gesetzes kann die Schweiz ihre Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas fortsetzen, d.h.

- die demokratischen, sozialen und marktwirtschaftlichen Reformen in den ehemals kommunistischen Staaten Osteuropas und der früheren Sowjetunion weiterhin unterstützen (**traditionelle Ostzusammenarbeit**);
- neu einen Beitrag zugunsten der zehn neuen EU-Staaten leisten mit dem Ziel, wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten in der erweiterten EU abzubauen (**Erweiterungsbeitrag**, auch Kohäsionsbeitrag genannt).

Im Rahmen dieses Erweiterungsbeitrags geht die Schweiz über einen Zeitraum von fünf Jahren Projektverpflichtungen im Gesamtumfang von einer Milliarde Franken ein. Die Auszahlungen laufen über zehn Jahre.

Am 26. November 2006 stimmen wir nun über das Bundesgesetz Ostzusammenarbeit ab. Im Vordergrund stehen folgende Gründe für die Fortsetzung unseres Engagements:

Mitverantwortung und humanitäre Tradition

Die Ostzusammenarbeit ist der Schweizer Beitrag zu einem sicheren und sozialen Europa. Die Schweiz unterstützt die osteuropäischen Staaten seit dem Falle der Berliner Mauer. Dank ihrer Qualität findet die Schweizer Unterstützung internationale Beachtung und stärkt das Ansehen der Schweiz.

Sicherung des bilateralen Wegs

Das Engagement der Schweiz ist eine Investition in den Erfolg des bilateralen Wegs. Denn eine erfolgreiche Interessenpolitik gegenüber der EU wird auch davon abhängen, dass die Schweiz als verantwortungsbewusste Partnerin auftritt und sich an der Lastenteilung beim Aufbau Europas beteiligt. Die Zusammenarbeit mit der EU und ihren 25 Mitgliedstaaten ist für die Schweiz entscheidend: Rund jeder dritte Franken wird mit den Wirtschaftsbeziehungen zur EU verdient.

Eine wirtschaftliche Investition

Jeder Hilfsfranken steigert auch den Wohlstand in der Schweiz: Erstens bringt die bilaterale Osthilfe direkte finanzielle Rückflüsse durch Lieferaufträge und Mandate für die Schweizer Wirtschaft. Durch das Schweizer Engagement verbessern sich die Sichtbarkeit und damit die Chancen der Schweizer Unternehmer bei Ausschreibungen („Türöffnereffekt“). Zweitens profitieren die Wirtschaft und der Arbeitsplatz Schweiz generell vom Aufbau der osteuropäischen Wachstumsmärkte. Diese haben aufgrund hoher Wachstumsraten eine rasch zuneh-

mende Kaufkraft. Der Handel mit den osteuropäischen Staaten trägt auch zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in der Schweiz bei: Die Schweiz erwirtschaftet mit diesen Regionen jährliche Exportüberschüsse in der Grössenordnung von 3 Milliarden Franken.

Sicherheit, Abbau des Migrationsdrucks, Umweltschutz

Durch die gezielte Unterstützung wird die Lage vor Ort verbessert und dadurch mehr Sicherheit und Stabilität geschaffen: Es ist besser in Frieden und Wohlstand zu investieren, als die Folgen von Konflikten und Armut mittragen zu müssen: d.h. Flüchtlingsströme, hohe soziale und wirtschaftliche Folgekosten, Kriminalität. Auch die Umweltverschmutzung macht nicht an Landesgrenzen halt. Schweizer Projekte helfen mit, die Luft- und Gewässerverschmutzung zu bekämpfen und die Artenvielfalt zu erhalten.

Keine Mehrausgaben für Schweizer SteuerzahlerInnen

Der Bund macht keine zusätzlichen Schulden und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler werden nicht zusätzlich belastet. Die Finanzierung des Erweiterungsbeitrags erfolgt budgetneutral: Sie wird grösstenteils durch Einsparungen bei der Osthilfe kompensiert. Der Rest wird aus der allgemeinen Bundeskasse finanziert. Von Kürzungen ausgenommen ist die Entwicklungshilfe für die ärmsten Staaten.

Negative Folgen vermeiden

Ein Nein zum Bundesgesetz Ostzusammenarbeit würde dem Ansehen unseres Landes schaden und auch unsere Aufbauarbeit in Osteuropa in Frage stellen. Zudem würde der erfolgreiche bilaterale Weg gefährdet. Bei einer derart starken wirtschaftlichen Verflechtung mit der EU könnte die Verschlechterung der Beziehungen rasch schädliche Folgen haben.

Aus all diesen Gründen ist die solidarische schweizerische Ostzusammenarbeit eine wichtige Investition in unsere gemeinsame Zukunft in Wohlstand und Sicherheit.

*Botschafter Urs Bucher
Chef des Integrationsbüros EDA/EVD*

Was heisst eigentlich Kohäsion?

Das Wort ist abgeleitet vom lateinischen Wort "cohaerere" = zusammenhängen.
Kohäsion (englisch cohesion) = Zusammenhalt

In der Politik der Europäischen Union bedeutet Kohäsion das erstrebenswerte Zusammenhalten der Staaten und Völker, das durch Solidarität gestärkt werden soll. Durch die Kohäsionszahlungen der Schweiz an die 10 neuen Mitgliedstaaten soll deren Entwicklung gefördert und dadurch der Zusammenhalt dieser Länder mit der Europäischen Union gestärkt werden.

Abstimmung Bundesgesetz Ostzusammenarbeit **Kontra Stellungnahme**

Ost-Milliarden-Zahlungen ohne Ende?

Am 26. November 2006 müssen wir im Zusammenhang mit dem geänderten Osthilfe-Gesetz die folgende Kernfrage beantworten: Wollen wir die Staaten Osteuropas – die ehemals kommunistischen Länder Osteuropas, die Staaten der erweiterten EU, sowie die GUS-Staaten (Gemeinschaft unabhängiger Staaten) – mit so genannter Aufbauhilfe in unbegrenzter Höhe unterstützen? Und dies, ohne dass das Schweizer Volk künftig dazu etwas zu sagen hat?

Um den raschen Abschluss der Bilateralen II (insbesondere Schengen) voranzutreiben und die EU „milde zu stimmen“, haben die Bundesräte Calmy-Rey und Deiss seinerzeit die so genannte Kohäsionsmilliarde quasi in letzter Minute zugesagt – als Aufbauhilfe für die neuen EU-Oststaaten. Mit diesem gigantischen „Geschenk unter Freunden“ (Deiss) wurde der rasche Abschluss der Verträge regelrecht „gekauft“.

Ursprünglich hat der Gesamtbundesrat beschlossen, die Milliarde sei vollumfänglich zu kompensieren durch Minderausgaben bei den Departementen Calmy-Rey und Deiss. Dieser Beschluss ist Schnee von gestern. Nach neuester Version sollen nur 60 % (primär bei diesen beiden Departementen) eingespart werden; 40 % sollen aus allgemeinen Bundesmitteln (sprich höhere Steuern) stammen. Im Nationalrat wurden zudem Anträge abgelehnt, welche die Milliardenzahlung von der Respektierung unseres Bankkundengeheimnisses und der kantonalen Steuerhoheit durch die EU abhängig machen wollten.

Erpressungsdruck vorprogrammiert

Das revidierte Osthilfegesetz öffnet die Schleusen für weitere Zahlungen bei künftigen Erweiterungen der EU. Gemäss Artikel 1 des Osthilfegesetzes „trifft (der Bund) Massnahmen, die geeignet sind, die Staaten Osteuropas (...) beim Übergang zur Marktwirtschaft und in deren sozialer Ausgestaltung zu unterstützen“. Konkret: die Schweiz leistet Zahlungen für die ehemals kommunistischen Länder Osteuropas, für die Staaten der erweiterten EU sowie der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS). Bei den GUS-Staaten handelt es sich um Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kasachstan, Kirgistan, Moldawien, Russland, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan und Weissrussland.

Diese im Gesetz nicht limitierten Zahlungen werden weit über die bereits horrende Ost-Milliarde hinausgehen. Bereits fordert Brüssel zusätzlich rund 350 Millionen Franken zugunsten von Rumänien und Bulgarien im Hinblick auf ihren EU-Beitritt 2007/2008. Eilfertig hat Bundespräsident Leuenberger dem bulgarischen Präsidenten entsprechende „Verhandlungen“ zugesichert (s. NZZ, 16.3.2006).

„Ausgewogene“ bilaterale Verträge?

Im Abstimmungskampf zu den Bilateralen haben insbesondere die Bundesräte Calmy-Rey und Deiss stets behauptet, diese hätten mit der Ost-Milliarde nichts zu tun, die Verträge seien „ausgewogen“. Heute behauptet der Bundesrat das Gegenteil; die Milliarde sei wichtig für unseren Marktzutritt. Tatsache ist: Wir haben den Marktzutritt zu den EU-Oststaaten bereits, und wir können mit weiteren Staaten darüber jederzeit verhandeln. Zudem verzeichnen insbesondere die tschechische und die polnische Wirtschaft sehr gute Wachstumszahlen. Wollen wir unsere Konkurrenz zusätzlich fördern?

Die Schweiz wird mit dem revidierten Osthilfegesetz zwangsläufig unter Zahlungsdruck und gar unter Erpressungsdruck geraten. Das Volk wird künftig – ohne Referendumsmöglichkeit – ausgeschaltet. Das Gesetz ist ein finanzielles Fass ohne Boden. Ich empfehle Ihnen deshalb am 26. November 2006 ein klares Nein.

*Nationalrat Hans Fehr, SVP/ZH,
Geschäftsführer AUNS*

Rückblick Veranstaltung „Kalte Füsse – heisse Köpfe“ vom 17.6.2006

Wir wissen es alle und wollen es (noch) nicht wahrhaben: unsere herkömmlichen Energieträger werden in 20 Jahren aufgebraucht sein – und dann? Wie weiter? Das war das Thema der letzten Frauen-Info-Tagung, die traditionell im Hotel Marriott stattfand. Aus allen Lagern kamen Vertreter aufs Podium, um ihre Lösungen oder Visionen zu präsentieren. Nagra, Axpo, WWF und Bauernverband, das Bundesamt für Energie, Novatlantis (ein ETH-Projekt), Erdgasindustrie: ihre Abgesandten referierten und diskutierten anschliessend über die wichtigsten Fragen: „Wie können wir Energie sparen? Wie decken wir den künftigen Bedarf?“



Das Einfinden der zahlreichen Besucher im Hotel Marriott, Zürich

Eine Studie über Stromperspektiven, welche Axpo-CEO Heinz Karrer präsentierte, zeigte eindrücklich, wie wichtig es ist, sich mit diesen Fragen zu beschäftigen. Die Förderung neuer Energien wie Bio-



Die Referenten und Organisatoren der Veranstaltung

gas, Biomasse, Wind u.a. gehen sicher einen Schritt in die richtige Richtung. Dr. Hans-Peter Fricker, CEO des WWF Schweiz, doppelte in seinem Referat „Neue erneuerbare Energien“ nach: die natürlichen Lebensgrundlagen sollen so genutzt werden, dass sie auch den kommenden Generationen zur Verfügung stehen. Dass die Schweiz trotzdem nicht auf Atomstrom verzichten können, die Entsorgung der entstehenden radioaktiven Abfälle mit grösstmöglicher Sicherheit vorgenommen werden muss, dafür sprachen Frau Dr. Irène Aegerter (Kommission für die Sicherheit von Kernanlagen) und Hans Issler, Präsident der Nagra. Mit welchen vor allem baulichen Massnahmen eine Annäherung an die 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen sei, erläuterte Tanja Lütholf, Projektleiterin an der ETH Zürich.

An den Ständen konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer genauer über die einzelnen Projekte und Forschungen, aber auch über Holz-



Ein gut besetzter Saal im Zürcher Marriott

schnitzelheizungen (Pellets) und Wasserkraftwerke informieren. Highlight der Ausstellung war wohl das Elektromobil, das von den Grimselkraftwerken zur Verfügung gestellt wurde – das seiner Grösse wegen nicht in die Halle gefahren werden konnte und vor der gläsernen Eingangstür platziert werden musste. Nichtsdestotrotz war es ein Publikumsmagnet; nicht nur sämtliche Männer warfen einen interessierten Blick auf den umgebauten, putzigen Renault Twingo, der den Weg über den Brünigpass bis nach Zürich geschafft hatte. Und nach dem Aufladen an einer simplen Steckdose ging's wieder zurück an den Fuss der Grimsel...

Babette Sigg Frank, OK Frauen-Info CH

Mario Gmür: Die Unfähigkeit zu zweifeln, Klett – Cotta, 2006

Mario Gmür ist als Autor des Buches „Der öffentliche Mensch“ (dtv 2002) bekannt geworden, in welchem er das Medienopfersyndrom beschrieb und die Auswüchse des Boulevardjournalismus anprangerte.

Er ist uns als Teilnehmer an der Tagung von Frauen-Info „Der gläserne Mensch“ in bester Erinnerung. Er hat sich mit Hannes Bitschi, damals Chefredaktor „Facts“, mit dem Thema Medienopfer-Medienstar auseinandergesetzt.

In seinem soeben erschienenen neuen Buch „Die Unfähigkeit zu zweifeln“, das bereits grosse Beachtung gefunden hat, beschreibt er in faszinierender und leicht lesbarer Weise die Erscheinungsbilder und Entstehungsmechanismen von Überzeugungs-krankheiten, sowohl von klinischen, wie z.B. schizophrenen Wahn, Satanismus, Eifersuchtschwahn, Pseudologia phantastica, multiple Persönlichkeit und Sektenabhängigkeit, als auch von gesellschaftlichen, wie z.B. Fanatismus, Mitläufertum und Antisemitismus. Es ist ein Plädoyer für den Mut zum Zweifeln, ein Buch, das Wissen über uns selbst, unsere Mitmenschen und Gesellschaften vermittelt. Es macht kompetenter und lässt uns nachdenklicher werden.

Mario Gmür signiert sein Buch an der Veranstaltung vom 1. November im Marriott Hotel in Zürich

Fragebogen

Erinnern Sie sich noch an unsere Reise nach Strassburg im Jahr 2000?

Damals ist eine Gruppe interessierter Frauen unter der kundigen Führung des ehemaligen Nationalrates Ernst Mühlemann für 2 Tage an den Sitz des Europarates nach Strassburg gereist. Wir haben bei dieser ersten Politreise von Frauen-Info über Europapolitik im Allgemeinen, aber besonders über das Europaparlament und den Gerichtshof für Menschenrechte viel gelernt. Sehr beeindruckt waren wir vom Präsidenten des Gerichtshofes, Professor. Wildhaber, der uns als Schweizer sehr unkompliziert und bescheiden über seine spannende Arbeit Auskunft gab. Gewohnt haben wir beim "Ami Fritz" und - wie im Elsass nicht anders zu erwarten - konnte man sich auch über die kulinarischen Angebote nicht beklagen!

Haben Sie Lust wieder auf Reisen zu gehen? Dann füllen Sie unseren Fragebogen auf www.frauen-info.ch aus.

Melden Sie sich noch Heute zur Veranstaltung am
1. November an:
www.frauen-info.ch